

Stadtwerke Döbeln GmbH

gültig ab: 01.01.2020

1. Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	21,74	4,86	113,74	1,18
Umspannung MS/NS	26,43	5,78	133,67	1,49
Niederspannung	31,12	6,16	134,73	2,01

Monatsleistungspreise auf Anfrage

Diese Preise verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sowie der Umlage gemäß Kraft-Wärmekopplungsgesetz, der Umlage § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Haftungs- und Abschaltumlage sowie weiterer gesetzlicher Umlagen und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

2. Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

3. Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	54,34	65,21	76,08
Umspannung MS/NS	66,09	79,30	92,52
Niederspannung	77,79	93,35	108,91

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

4. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	6,44 ct/kWh
Grundpreis	35,00 Euro/a

unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (NSH; WP; E-mobil)	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	5,80 ct/kWh
Grundpreis	31,50 Euro/a

Diese Preise verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sowie der Umlage gemäß Kraft-Wärmekopplungsgesetz, der Umlage § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Haftungs- und Abschaltumlage sowie weiterer gesetzlicher Umlagen und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

5. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	661,82
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	291,74
Zähler NS	400,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatz-Messung Euro
Eintarifzähler	10,82	1,95
Zweitarifzähler	21,50	1,95
Maximumzähler	36,95	1,95
Prepaymentzähler	36,95	1,95
Zweirichtungszähler	21,50	1,95
Messsysteme gem. §21c EnWG	20,25	1,95
Wandler	30,00	
Schaltgerät	9,50	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Messstellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das Messstellenentgelt um die Zahl der Zusatzmessungen.

6. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben festgelegten Höchstpreisen.

7. Umlagen - KWK-G, Abschaltumlage, Offshore Haftungsumlage, § 19 StromNEV

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,358	0,226	0,416	0,007
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050			
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.